



schufa

Eintrag löschen

Schnell zurück zur Bonität

UVP 17,90 €uro

Vorwort

Dieses eBook ist dazu gedacht, Ihnen die Vorgehensweise zum Löschen und/oder Sperren von falschen Schufa-Einträgen sowie zum Löschen von negativen Schufa-Einträgen, eidesstattlichen Versicherungen und Haftbefehlen zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung aufzuzeigen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg

Klaus Belser

Wichtiger Hinweis!

Das eBook „Schufa Eintrag löschen, schnell zurück zur Bonität“ darf nur vom Autor Klaus Belser verkauft werden. Für diese Publikation besteht KEINE Wiederverkaufs-Lizenz!

Reproduktionen, Übersetzungen, Weiterverbreitung oder ähnliche Handlungen zu kommerziellen Zwecken sowie Wiederverkauf oder sonstige Veröffentlichungen sind ohne die schriftliche Zustimmung des Autors nicht gestattet!

Zu widerhandlungen werden rechtlich verfolgt und streng geahndet!

Bitte beachten Sie auch den Haftungshinweis auf Seite 17

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Die Schufa, nicht immer ein Segen	Seite 3
Falsche Schufa-Einträge sperren / löschen	Seite 4
Mustertexte falsche Schufa-Einträge sperren / löschen	Seite 5 - 6
Löschen von negativen Schufa-Einträge bis 2.000,00 Euro	Seite 7
Mustertexte Löschen negativer Schufa-Einträge bis 2.000,00 Euro	Seite 8 - 9
Löschen einer eidesstattlichen Versicherung / Haftbefehl Zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung vor Ablauf der Sperrfrist	Seite 10
Mustertext Anforderung Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis	Seite 11
Mustertexte Löschen einer eidesstattlichen Versicherung / Haftbefehl zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung Vor Ablauf der offiziellen Sperrfrist	Seite 13 - 15
Löschfristen negativer Informationen bei der Schufa	Seite 16
Empfehlung Kredit ohne Schufa, Girokonto ohne Schufa, Kreditkarte ohne Schufa, Kredit von Privat für alle Bonitäten	Seite 16

Die Schufa, nicht immer ein Segen

Die Schutzgemeinschaft für Kreditsicherung, kurz Schufa genannt, soll Unternehmen und Verbraucher schützen. Vertragspartner der Schufa können bei berechtigtem Interesse Informationen zum Zahlungsverhalten ihrer Kunden erfragen. Im Gegenzug informieren sie die Schufa über abgeschlossene Verträge und über eventuelle Zahlungsausfälle. Dadurch versuchen sie sich vor Kreditgeschäften mit zahlungsunfähigen oder auch bereits wegen Zahlungsunwilligkeit auffällig gewordenen Kunden zu schützen.

Bei Zahlungsausfällen können die Vertragspartner die Schufa grundsätzlich nur über **offene, ausreichend angemahnte und unbestrittene Forderungen informieren**.

Es werden z. B. Vorname(n), Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und frühere Anschriften gespeichert, sowie **Angaben aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte** wie z. B. Vollstreckungsbescheide, Haftbefehle zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung, eidesstattliche Versicherungen, Insolvenzen usw. und selbstverständlich auch Daten über abgeschlossene Handyverträge, Ratenkreditverträge, Beantragungen von Kreditkarten, Kundenkarten bei Warenhäusern und Versandhandelskonten, die Höhe von Bankkrediten, und zeitlich begrenzt auch einzelne Kreditanfragen bei verschiedenen Banken.

Werden also von Unternehmen Auskünfte über die eigene Person bei der Schufa eingeholt und das Ergebnis sieht nicht so aus wie gewünscht, ist es vorbei mit dem ersehnten Handyvertrag, dem benötigten Kredit oder der neuen Mietwohnung usw.

Das Problem jedoch ist nicht die Datenspeicherung, sondern vielmehr (das ist hinreichend bekannt) oftmals die Speicherung von falschen oder veralteten Daten, sowie die fehlerhafte Übermittlung.

Ein negativer Schufa-Eintrag **reicht also oftmals schon aus**, und Sie erhalten die Aussage „tut uns leid, aber wir kommen miteinander nicht ins Geschäft“.

Wenn Sie also Ihre Schufa-Auskunft vorliegen haben, sollten Sie diese auf fehlerhafte und falsche Daten prüfen.

Wie Sie einmal im Jahr eine kostenlose Schufa-Auskunft erhalten, können Sie hier nachlesen.

<http://www.schufa-auskunft-kostenlos.com>

Falsche Schufa Einträge sperren / löschen

Wie oben bereits aufgeführt, können Vertragsunternehmen der Schufa diese im Falle von Zahlungsausfällen grundsätzlich nur über offene, ausreichend gemahnte und unbestrittene Forderungen informieren.

Befinden sich also falsche Einträge in Ihrer Schufa-Auskunft, können Sie folgendermaßen dagegen vorgehen:

Sie reklamieren den falschen Eintrag beim meldenden Unternehmen (welches Unternehmen diesen Eintrag an die Schufa gemeldet hat, finden Sie jeweils neben dem Eintrag) und **lassen den Eintrag bis zur Klärung sperren**.

Nun ist dieses Unternehmen dazu verpflichtet Ihnen, eine Kopie des Vertrages mit Ihrer Unterschrift zuzusenden. Bei online abgeschlossenen Verträgen muss Ihnen das Unternehmen die Bestellhistorie inkl. der IP-Adresse zusenden. Über die IP-Adresse kann exakt festgestellt werden, von welchem Computer die Bestellung getätigt wurde.

Kann das Unternehmen diesen Nachweis nicht erbringen, ist es zur Richtigstellung gegenüber der Schufa und anderen Auskunfteien verpflichtet.

Auf jeden Fall ist der Schufa Eintrag bis zur vollständigen Klärung des Sachverhalts gesperrt.

Reklamieren Sie die falschen Einträge bei der Schufa und reklamieren Sie die falschen Einträge auch beim meldenden Unternehmen und bitten Sie um die Löschung sowie evtl. um die zwischenzeitliche Sperrung der falschen Daten.

Unten finden Sie einen entsprechenden Mustertext, bitte ergänzen Sie Ihre persönlichen Daten sowie den Sachverhalt. Hierzu geben Sie diesen wörtlich wieder (genau so, wie er in Ihrer Schufa-Auskunft steht).

Haben Sie Dokumente, die den Sachverhalt darlegen (Quittungen, Lösungsbescheid oder ähnliches), so ist es hilfreich, wenn Sie diese in Kopie an die Schufa senden, **das beschleunigt die Bearbeitung**.

Mustertext an die Schufa (Schufa Eintrag sperren / löschen):

Ihr Name
Ihre Adresse

Ort, Datum

Schufa Holding AG
Postfach 56 40
30056 Hannover

**Löschung unzutreffender Daten zu meiner Person,
Ihr Name, Ihr Geburtsname, Ihr Geburtsdatum, Ihr Geburtsort, Ihre aktuelle
Anschrift, frühere Anschriften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Erhalt meiner Selbstauskunft musste ich feststellen, dass diese aus meiner Sicht unzutreffende Einträge enthält.

Unter Berufung auf § 35 Abs. 1 BDSG, bitte ich Sie daher dringend, die Korrektheit bzw. die Inkorrektheit der Daten beim meldenden Unternehmen zu überprüfen und ggf. den betreffenden Datensatz zu löschen.

Ich habe das meldende Unternehmen ebenfalls entsprechend angeschrieben, bitte jedoch auch Sie als speichernde und maßgeblich Auskunft gebende Stelle um aktive Mithilfe.

Folgenden Eintrag bestreite ich hiermit:

(Hier bitte den genauen vollständigen Wortlaut des Falscheintrages einsetzen und eine kurze Begründung warum, Ihrer Meinung nach dieser Eintrag falsch sein soll).

Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes erwarte ich gem. §35 Abs. 4 BDSG die Sperrung der bestrittenen Daten sowie gem. §35 Abs. 7 BDSG die entsprechende Benachrichtigung weiterer Stellen und/oder Auskunftsteilen, an welche die bestrittenen Daten durch Sie evtl. weitergegeben wurden.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens und bestätigen Sie mir ebenfalls die Überprüfung der bestrittenen Daten. Nach endgültiger Klärung bitte ich um Zusendung der berichtigten Selbstauskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Mustertext an das meldende Unternehmen (Schufa Eintrag sperren / löschen):

Ihr Name
Ihre Adresse

Ort, Datum

Adresse meldendes Unternehmen

Bestreiten einer Meldung an die Schufa durch Ihr Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Erhalt meiner Schufa-Selbstauskunft musste ich feststellen, dass diese unzutreffende Einträge enthält, welche von Ihrem Unternehmen gemeldet wurden.

Folgenden Eintrag bestreite ich hiermit ausdrücklich:

(Hier bitte den genauen vollständigen Wortlaut des Falscheintrages einsetzen und eine kurze Begründung, warum Ihrer Meinung nach dieser Eintrag falsch sein soll).

Da es sich offensichtlich um einen Irrtum Ihrerseits handelt, ist die Datenübermittlung unzulässig. Ich erwarte bis zum _____ (ca. 8 – 14 Tage, nachdem Sie dieses Schreiben abgesandt haben) den Widerruf bei sämtlichen Stellen, an welche Sie gemeldet haben.

Der Widerrufsanspruch wird begründet mit den §§ 823 und 1004 BGB, aus welchen sich ein Anspruch auf Beseitigung der durch die unzulässige Datenübermittlung entstandenen Störung ergibt.

Sollten Sie wider Erwarten der Auffassung sein, dass dieser Eintrag zu Recht besteht, fordere ich Sie hiermit auf, mir bis zum (ca. 8 – 14 Tage, nachdem Sie dieses Schreiben abgesandt haben) nachvollziehbar darzulegen, warum Sie diese Meldung abgegeben haben. Zur Nachvollziehbarkeit gehören ausdrücklich auch Kopien relevanter Vertragsunterlagen bzw. Daten sowie IP-Adresse eventueller Online-Bestellungen.

Weiterhin fordere ich Sie bis zur endgültigen Klärung auf, gem. §35 Abs. 4 BDSG die Sperrung der bestrittenen Daten bei der Schufa umgehend zu veranlassen. Das gleiche gilt für den Fall, dass Sie diese Meldung noch an weitere Auskunftfeien getätigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Löschen von negativen Schufa-Einträgen bis 2.000,00 Euro

Neue Regelung – Die Möglichkeit zur vorzeitigen Löschung!

Unter bestimmten Voraussetzungen bietet die Schufa die Möglichkeit, dass gesamtfällig gestellte Forderungen bei kurzfristigem Zahlungsausgleich vorzeitig aus dem Schufa-Datenbestand gelöscht werden.

Voraussetzung für die „bis zu 2.000,00 Euro Regelung“:

- die Forderung wurde der Schufa erstmals nach dem 01.07.2012 mitgeteilt,
- der Betrag der entsprechenden Forderung ist kleiner oder gleich 2.000,00 Euro (all inklusiv, also die offene Forderung inklusive **aller** Kosten und Zinsen)
- die Forderung wurde innerhalb von 6 Wochen beglichen sowie vom Gläubiger der Schufa als beglichen mitgeteilt
- es darf sich nicht um eine titulierte Forderung, wie etwa einen Vollstreckungsbescheid, handeln

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Und so gehen Sie vor:

1. Besteht die Forderung zu Recht, dann bezahlen Sie die Forderung
2. Sie schreiben den Gläubiger an
3. Sie schreiben die Schufa an(**erst nachdem Ihnen der Gläubiger die Begleichung bestätigt hat**)

Hinweis: Schreiben an Gläubiger, an die Schufa und an Amtsgerichte sollten immer per Einschreiben versandt werden, damit Sie den Versand des Schreibens jederzeit nachweisen können.

Mustertext an den Gläubiger (Löschen von negativen Schufa-Einträgen bis 2.000,00 Euro):

Ihr Name
Ihre Adresse

Ort, Datum

Adresse Gläubiger

Geschäftszeichen (dieses finden Sie in der Mahnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihre Forderung zu Geschäftszeichen _____ (hier Geschäftszeichen eintragen) i. H. v. _____ Euro vollumfänglich beglichen habe. Als Nachweis habe ich den entsprechenden Überweisungsbeleg in Kopie diesem Schreiben beigelegt. Für die entstandenen Unannehmlichkeiten bitte ich um Entschuldigung.

Bitte übersenden Sie mir schnellstmöglich eine Erledigungsmitteilung und senden Sie ebenfalls schnellstmöglich eine entsprechende Mitteilung an die Schufa.

Der Gesamtbetrag lag unter 2.000,00 Euro. Sicher ist Ihnen bekannt, dass gemeldete, aber nicht titulierte Forderungen bis zu 2.000,00 Euro unbürokratisch vorzeitig aus dem Schufa-Datenbestand gelöscht werden können, wenn diese innerhalb von 6 Wochen nach Meldung beglichen werden und die Begleichung vom Gläubiger bestätigt wurde.

Ich hoffe auf eine schnelle Bearbeitung und Meldung Ihrerseits, damit ich von meinem verbrieften Recht auf vorzeitige Löschung Gebrauch machen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mustertext an die Schufa (Löschen von negativen Schufa-Einträgen bis 2.000,00 Euro) **erst nach Erhalt der Erledigungsmitteilung des Gläubigers absenden!**

Ihr Name
Ihre Adresse

Ort, Datum

Schufa Holding AG
Verbraucherservicezentrum
Postfach 56 40
30056 Hannover

Löschung eines negativen Schufa-Eintrages nach Begleichung der Forderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich die Forderung der Firma _____ i. H. v. _____ Euro vollumfänglich beglichen habe. Als Nachweis habe ich den entsprechenden Überweisungsbeleg in Kopie diesem Schreiben beigelegt. Eine Kopie der Erledigungsmitteilung des Gläubigers sowie eine Kopie meiner Selbstauskunft mit markiertem Eintrag liegt diesem Schreiben ebenfalls bei.

Wie Sie aus diesen Unterlagen entnehmen können, handelt es sich um eine nicht titulierte Forderung unter 2.000,00 Euro und es liegen zwischen Eintragung und Begleichung weniger als 6 Wochen.

Damit sind die Voraussetzungen für eine vorzeitige Löschung einer Forderung bis zu 2.000,00 Euro erfüllt und ich bitte Sie, den entsprechenden Eintrag zu löschen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Löschen einer eidesstattlichen Versicherung / Haftbefehl zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung vor Ablauf der offiziellen Speicherfrist

Grundvoraussetzung ist auch hier die Begleichung oder das Erlassen der Forderung.

Vollstreckungsbescheide und eidesstattliche Versicherungen werden in den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte gespeichert. Aus diesen Schuldnerverzeichnissen bezieht die Schufa einen Teil der Negativ-Einträge und natürlich auch den Anlass zur Löschung derselben. Die Schufa erhält diese Daten von den Amtsgerichten in Form von Abdrucken und Listen.

Mustertext (Anforderung Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis):

Ihr Name
Ihre Adresse

Ort, Datum

Anschrift Amtsgericht
- Schuldnerverzeichnis -

Auskunft über zu meiner Person gespeicherte Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, mir die über mich gespeicherten Einträge in Ihrem Schuldnerverzeichnis mitzuteilen. Ich benötige diese, um mir einen genauen Überblick über meine Gesamtschulden machen zu können. Leider habe ich hierfür nicht alle Daten verfügbar.

Konkret bitte ich um Mitteilung folgender Daten:

- Einträge über Vollstreckungsbescheide
- Einträge über Abgabe der eidesstattlichen Versicherung inkl. Datum
- Gläubiger, die die Maßnahmen gegen mich betreiben

Meine persönlichen Daten:

Vorname, Nachname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, aktuelle Anschrift, frühere Anschriften und Zweitanschriften.

Ausweiskopie (beidseitig beifügen)

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Wird also der Schufa durch das zuständige Amtsgericht mitgeteilt, dass der Eintrag einer eidesstattlichen Versicherung oder der Eintrag eines Haftbefehls zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung gelöscht wurde, so nimmt auch die Schufa diesen Eintrag aus Ihrem Datenbestand heraus. **Auch wenn die Sperrfrist nach Bezahlung der Forderung (3 Jahre) noch nicht abgelaufen ist.**

Sie gehen also folgendermaßen vor:

Nachdem Sie die Überweisung erledigt haben, teilen Sie dem Gläubiger mit, dass Sie die Schuld beglichen haben und bitten um die Erledigungsmitteilung sowie um Herausgabe der vollstreckbaren Ausfertigung des Titels (diese Mitteilung muss Ihnen der Gläubiger zusenden).

Achten Sie darauf, dass Sie vom Gläubiger die vollstreckbare Ausfertigung des Titels erhalten.

Mustertext an den Gläubiger (Löschen einer eidesstattlichen Versicherung / Haftbefehl zur Erzwingung einer eidesstattlichen Versicherung vor Ablauf der offiziellen Speicherfrist):

Ihr Name
Ihre Adresse

Ort, Datum

Adresse Gläubiger

Geschäftszeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihre Forderung zu Geschäftszeichen _____ (hier Geschäftszeichen eintragen) i. H. v. _____ Euro vollumfänglich beglichen habe. Als Nachweis habe ich den entsprechenden Überweisungsbeleg in Kopie diesem Schreiben beigelegt. Für die entstandenen Unannehmlichkeiten bitte ich um Entschuldigung.

Ich bitte um Übersendung der vollstreckbaren Ausfertigung des Titels und der Erledigungsmitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Nachdem Sie vom Gläubiger die vollstreckbare Ausfertigung des Titels und die Erledigungsmitteilung erhalten haben, wenden Sie sich mit folgendem Schreiben an das für Sie zuständige Amtsgericht:

Mustertext an das für Sie zuständige Amtsgericht/Vollstreckungsgericht:

Ihr Name
Ihre Adresse

Ort, Datum

Adresse Amtsgericht/Vollstreckungsgericht

**Aktenzeichen (das entnehmen Sie aus den Einträgen des amtlichen Schuldnerverzeichnisses),
Antrag auf vorzeitige Löschung gem. § 882e ZPO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Sie der beigefügten Erledigungsmitteilung entnehmen können, habe ich die Forderung meines Gläubigers vollumfänglich beglichen.

Ich bitte Sie höflichst, den Eintrag _____ (hier den entsprechenden Text aus dem Schuldnerverzeichnis einfügen) gem. § 882e Abs. 3 Satz 1 u. 2 vorzeitig zu löschen.

Bitte übersenden Sie mir einen Lösungsbescheid für diesen Datensatz sowie meine aktuellen Eintragungen aus Ihrem Schuldnerverzeichnis.

Mit freundlichen Grüßen

Das Amtsgericht teilt nun der Schufa **automatisch die Löschung** mit und die Schufa wird den Eintrag aus Ihrer Selbstauskunft löschen. Dies kann jedoch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Wenn Sie wollen, dass Ihr Eintrag bei der Schufa schneller gelöscht wird, sollten Sie die Löschung bei der Schufa selbst beantragen.

Mustertext an die Schufa:

Ihr Name
Ihre Adresse

Ort, Datum

Schufa Holding AG
Postfach 56 40
30056 Hannover

**Löschung des Negativ-Eintrags nach Begleichung der Forderung sowie
Löschung im amtlichen Schuldnerverzeichnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen den Löschungsbescheid des für mich zuständigen Amtsgerichts bzgl. des bei Ihnen gespeicherten Negativ-Eintrags.

Ich bitte Sie, den Eintrag zu löschen und mir eine diesbezügliche Bestätigung zuzusenden.

Für den Fall, dass Sie die Daten an Dritte übermittelt haben, bitte ich, diese ebenfalls über die Löschung zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Löschfristen negativer Informationen bei der Schufa:

Es gibt unterschiedliche, gesetzliche Grundlagen und Fristen für die Aufbewahrung personenbezogener Daten.

Gelöscht werden Informationen, wie z. B.:

- Angaben über Anfragen nach 12 Monaten; sie werden aber nur 10 Tage in Auskünften an Vertragspartner der Schufa weitergegeben
- Kredite nach drei Jahren nach dem Jahr der Rückzahlung
- Daten über nichtertragsgemäß abgewickelte Geschäfte einschließlich ihrer Erledigung zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Speicherung. Titulierte Forderungen (Urteile, Vollstreckungsbescheide) bleiben bis zu ihrer Erledigung gespeichert und werden drei Jahre nach dem Jahr der Rückzahlung entfernt.
- Giro- und Kreditkartenkonten sofort, wenn das Konto aufgelöst wird.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte (Haftbefehl zur Erzwingung der Eidesstattlichen Versicherung und Eidesstattliche Versicherung) nach drei Jahren, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das Amtsgericht nachgewiesen wird

Immer wieder werde ich von meinen Lesern nach zuverlässigen Anbietern für

Kredite ohne Schufa, Girokonto ohne Schufa für Privatpersonen, Konto ohne Schufa für Selbstständige und Unternehmen und Kreditkarten ohne Schufa gefragt.

Die hier aufgeführten Anbieter habe ich als sehr zuverlässig kennen gelernt, ich habe dort selbst entsprechende Konten eröffnet und sehr gute Erfahrungen sammeln können.

Meine Empfehlung:

[Hier hat JEDER die Chance einen Kredit zu bekommen \(hier klicken\)](#)

(Kredite von Privat für alle Bonitäten, privates Geld ist besseres Geld, denn private Geldgeber helfen gern!)

[Hier gibt es Kredite ohne Schufa \(eine Anfrage ist kostenlos\)](#)

[Hier gibt es ein Giro Konto ohne Schufa für Privatpersonen](#)

(deutsche Bankverbindung mit eigener Kontonummer)

[Hier gibt es ein Konto ohne Schufa für Selbstständige und Unternehmen](#)

(deutsche Bankverbindung mit eigener Kontonummer)

[Hier gibt es Kreditkarten ohne Schufa](#)

Copyright © 2013 liegt beim Autor Klaus Belser - Alle Rechte vorbehalten.

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieser Publikation wurden sorgfältig recherchiert, aber dennoch haftet der Autor nicht für die Folgen von Irrtümern, mit denen der vorliegende Text behaftet sein könnte.

Der Autor übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber dem Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, beziehungsweise durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern von Seiten des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Alle Beispiele, die hier gegeben werden, dürfen nicht als Versprechen oder Garantie ausgelegt werden. Alle Inhalte dieses eBooks wurden sorgfältig recherchiert. Der gesamte Inhalt dieser Publikation beruht auf dem Wissen des Autors, welches er sich über zahlreiche Medien und durch eigene Erfahrungen ausschließlich selbst angeeignet hat. Die Zielrichtung dieses eBooks besteht lediglich darin, themenbezogene Informationen anzubieten. Der Inhalt dieses eBooks soll ausschließlich informativen Zwecken dienen.

Sollten in dieser Publikation Ähnlichkeiten zu anderen Veröffentlichungen zu erkennen sein, so ist dies ausschließlich auf die in sich beschränkte Grammatik und Logik der Satzbauweise zurückzuführen. Das Layout und der Aufbau dieser Publikation wurden auf Grund farbpsychologischer Aspekte vom Autor frei gewählt. Alle Inhalte in dieser Publikation wurden ausnahmslos mit seinen eigenen Worten wiedergegeben. Sollten Inhalte anderer Medien dadurch unrechtmäßig berührt sein, ist dies unverzüglich dem Autor schriftlich, ohne vorhergehende Abmahnung, mitzuteilen. Dieser prüft dann sorgfältig den Sachverhalt und wird, bei begründeten Einwänden, die entsprechenden Textpassagen überarbeiten. Der Autor übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Seiten, auf die man aufgrund der vom Autor empfohlenen Links geleitet wird. Für die Inhalte sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Website verantwortlich. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen des Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.